

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 12. HuFA 2004-2009 Sitzungsdatum: 09.05.2006 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 09.05.2006

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.05
3. Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters
4. Bebauungsplan Nr. 41 - Thornstraße (2) - 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 8. Änderung
hier: Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 59 - Grenzweg II - 1. Änderung
hier: Festlegung der zulässigen Art der baulichen Nutzung
7. Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -
hier: Beitrittsbeschluss zu den Forderungen der Aufsichtsbehörde
8. Antrag der UWG-Fraktion nach § 5 GeschO vom 08.02.2006 betr. Gebührenpflicht für das Aufstellen von Altkleidercontainern
9. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.03.2006 betr. einer Außendienstmitarbeiter- und einer Sozialarbeiterstelle bei der Stadt Übach-Palenberg
10. Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006
11. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 und der Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung
12. Erweiterungen zur Tagesordnung

13. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

14. Bericht über die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.05

15. Personalangelegenheiten

15.1. Berufung einer Beamtin in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

15.2. Befristete Weiterbeschäftigung einer Verwaltungsangestellten sowie Zuweisung zur ARGE

16. Erweiterungen zur Tagesordnung

17. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

17.1. Vorberatung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006, hier: Erläuterungen (vertraulich)

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	(als Vertreterin von Tanzer, Erika)
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Herr Paul Josef Gerschel	SPD	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Herbert Konrads	CDU	
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD	
Herr Leo Meertens	UWG	
Frau Eva Maria Piez	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Günter Weinen	CDU	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Manfred J. Offermanns FDP

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen

Schriftführer

Herr Stadtamtman Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten sowie den Vertreter der Presse.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, alle haushaltsrelevanten Tagesordnungspunkte nicht in der jetzigen Haupt- und Finanzausschusssitzung zu behandeln, sondern die abschließende Beratung und Beschlussfassung dem Rat in seiner Sitzung in der kommenden Woche zu überlassen. Die SPD-Fraktion habe zu einigen Punkten noch Beratungsbedarf.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Gudduschat** sagte Stadtverordneter **Weißborn** zu, dass rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen in der kommenden Woche sämtlichen Fraktionsvorsitzenden, Parteienvertretern und der Verwaltung die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf zugehen.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte:

8. **Antrag der UWG-Fraktion nach § 5 GeschO vom 08.02.2006
betr. Gebührenpflicht für das Aufstellen von Altkleidercontainern**
9. **Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.03.2006
betr. einer Außendienstmitarbeiter- und einer Sozialarbeiterstelle bei der Stadt Übach-Palenberg**
10. **Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006**
11. **Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 und der Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung**

werden zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Rat in seiner kommenden Sitzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

A) Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.3.2006 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 Bericht über die Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.05

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Übach-Palenberg vom 18.10.2005 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters

Beschlussempfehlung:

Für den Schiedsgerichtsbezirk II wird Herr Erwin Karl Otto Müller, wohnhaft Geilenkirchener Straße 63, 52531 Übach-Palenberg, gewählt.

Zum Stellvertreter für den Schiedsgerichtsbezirk II wird Herr Cybulski, wohnhaft Endstraße 4, 52531 Übach-Palenberg, gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**4 Bebauungsplan Nr. 41 - Thornstraße (2) - 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 (2) Thornstraße umfasst nur noch die Streichung der bisherigen textlichen Festsetzungen

in Bezug auf die Höhe der Einfriedungen und die Dachneigung der Garagen. Die Ausweisung von Garagenstandorten entfällt.

3. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan-Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

5 Bebauungsplan Nr. 54 - Holthausen-Süd - 8. Änderung

hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass weder seitens der Öffentlichkeit noch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die Bebauungsplan-Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6 Bebauungsplan Nr. 59 - Grenzweg II - 1. Änderung

hier: Festlegung der zulässigen Art der baulichen Nutzung

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass die UWG-Fraktion die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes durchaus kritisch sehe. Die textlichen Festsetzungen sehen zwar für viele Bereiche Einschränkungen vor, jedoch habe man hierzu folgende Fragen:

1. Sind für die bestehenden Betriebe auch Erweiterungen ausgeschlossen?
2. Ist es möglich - beispielsweise durch Abbruch der vorhandenen Bebauung - gegenüber dem geplanten LIDL-Markt einen zusätzlichen Supermarkt errichten zu lassen?

Die UWG-Fraktion habe die begründete Sorge, dass zusätzliche Ansiedlungen von zentrumsschädigenden Gewerbebetrieben in Marienberg geplant seien. Sie werde deshalb nur dann der Änderung des Bebauungsplanes zustimmen, wenn eindeutig aus dem Beschluss hervorgehe, dass die vorgenannte Ansiedlung ausgeschlossen sei.

Stadtverordneter **Weinen** ergänzte, dass die CDU-Fraktion seinerzeit vorgeschlagen habe, die Grundstücke gegenüber dem LIDL-Markt in den Bebauungsplan Marienstraße einzubeziehen, um auch deren Schutz zu gewährleisten.

Man habe der Aufstellung der vorliegenden Änderung nur zugestimmt, da versichert

wurde, dass in diesem Bereich keine Änderung für die bestehenden Betriebe erfolge. Mit der jetzt zur Abstimmung stehenden Sitzungsvorlage werde diese Zusicherung offensichtlich nicht eingehalten.

Beigeordneter **Schlüter** entgegnete, dass alle Geschäfte selbstverständlich Bestandsschutz genießen. Hierunter sei auch eine Erweiterung zur Sicherung der Geschäftsgrundlage zu verstehen.

Grundsätzlich sei es so, dass die Anpassung des Bebauungsplanes nur die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort aufgreife. Der Rat könne sich darüber hinaus sicher sein, dass alle Fragen und Änderungen grundsätzlich unter Ratsvorbehalt stehen.

Grundsätzlich gelte aber, dass alle Sortimente, die nicht zentrumsrelevant seien, sowohl in einem Wohn- als auch einem Mischgebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Stadtverordnete **Weinhold** erkundigte sich danach, ob bei Aufgabe eines Elektrogeschäftes oder einer Gaststätte auch nach einer gewissen Zeit wieder an dieser Stelle ein entsprechendes Gewerbe eröffnet werden könne.

Beigeordneter **Schlüter** erläuterte, dass er die genauen Auslegungen, ab wann eine Ansiedlung aufgegeben sei, nach Rücksprache mit dem Kreis gerne beantworten wolle.

Stadtverordneter **Weißborn** sah sich verwundert über die jetzige Diskussion. In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses schien auch aufgrund der einstimmigen Beschlussempfehlung die Sache eigentlich klar zu sein.

Er sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten der textlichen Festsetzungen zu nutzen. Soweit später Änderungs- oder Anpassungsbedarf bestehe, könne das per Einzelfallentscheidung umgesetzt werden.

Beigeordneter **Schlüter** ergänzte, dass die Erweiterung des Bebauungsplangebietes, wie es von der CDU-Fraktion vorgeschlagen sei, deshalb nicht aufgegriffen werden konnte, dann ansonsten der verwaltungstechnische Vorlauf mit Veröffentlichungen und Bekanntmachungen hinfällig gewesen wäre. Das Neuaufrollen des gesamten Verfahrens auch vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen sei keineswegs unproblematisch.

Zur Klarstellung fügte er hinzu, dass die Fläche für die Ansiedlung des LIDL-Marktes nicht als Mischgebiet, sondern als Sondernutzungsfläche ausgewiesen sei. Hierin sei ganz genau definiert, was möglich sei oder nicht.

Stadtverordneter **Weinen** verdeutlichte, dass es bei den Überlegungen der CDU-Fraktion immer darum gehe, den dortigen Standort zu sichern. Veränderungen müssten in Marienberg genauso möglich sein, wie anderswo.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Gudduschat bestätigte Beigeordneter **Schlüter**, dass selbst bei Wegfall der Nutzung durch ein bestimmtes Gewerbe der Rat durch Einzelfallentscheidung hier wieder eine entsprechende Ansiedlung zulassen könne.

Stadtverordneter **Meertens** fragte bezogen auf die Bedenken der UWG-Fraktion an, ob auf der dem LIDL-Markt gegenüber liegenden Seite ein weiteres Großprojekt in

Marienberg möglich sei.

Beigeordneter **Schlüter** erläuterte, dass ein solches Projekt nur dann möglich sei, wenn der Rat dies durch entsprechende Beschlüsse verfahrenstechnisch ermögliche. Er erinnerte daran, dass aber alleine aufgrund der vorhandenen Baufenster ein derartiges Großprojekt an dieser Stelle nicht denkbar wäre.

Stadtverordneter **Weißborn** bat zur Aufnahme in das Protokoll festzustellen, dass an dieser Stelle ein weiterer Supermarkt mit zentrumschädigender Ansiedlung sowohl von Verwaltung als auch von den im Rat vertretenen Fraktionen nicht befürwortet werde.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass entsprechende Zusicherungen im Protokoll ihr nicht genügen. Sie erinnerte an eine Niederschrift aus der Sitzung einer Einwohnerversammlung zur Bebauung der Ecke Roermonder Straße/Brünestraße. Hier habe die Verwaltung damals ausgeschlossen, dass ein Geschäftshaus auf dieser Stelle errichtet werde. Heute befinde sich dort die Filiale des PLUS-Marktes. Sie habe den entsprechenden Auszug aus dieser Niederschrift vorliegen und sei gerne bereit diesen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll betonte, dass es problematisch sei, einzelne Auszüge ohne den konkreten Zusammenhang der Beratungen herauszunehmen und als Vorwurf zu formulieren. Auch in diesem Fall sei es wichtig, den Gesamtzusammenhang zu erkennen. Vor dem Hintergrund, dass allerdings schon eine gewisse Zeit seit dieser Einwohnerversammlung vergangen sei, müsse man immer auch einen Fortgang der Entwicklungen berücksichtigen, an dem sich solche Vorwürfe messen lassen müssen.

Die Stadtverordneten **Krawanja** und **Bartel** erinnerten daran, dass in der ursprünglichen Diskussion die Ansiedlung eines Wohn- und Geschäftshauses an dieser Stelle ausgeschlossen werden sollte. Die Verlagerung des PLUS-Marktes von der einen zur anderen Straßenseite könne nicht als Erweiterung der vorhandenen Geschäftswelt oder Schädigung des Zentrums aufgefasst werden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schlug vor, dass man einen zusätzlichen Unterpunkt in die Beschlussempfehlung an den Rat setzen wolle, die die Ansiedlung zentrumschädigender Gewerbe ausschließe.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 Grenzweg II wird angeordnet.**

Umfang der Änderungen:

Für die Flurstücke im Bereich der Hausnummern Marienstraße 6-20 und In der Schley 1-5 wird die Art der baulichen Nutzung von "Allgemeines Wohngebiet (WA)" in "Mischgebiet (MI)" geändert. (siehe Planeintrag)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 64, Flurstücke 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 439, 440, 441, 442, 443, 504 und 507

2. Um eine Gefährdung des Einzelhandels in den Zentren Übach und Palenberg auszuschließen, wird eine Beschränkung der zulässigen Nutzungen bzw. Sortimente im Mischgebiet festgesetzt. Die Beschränkung wird in Form von textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen (siehe hierzu in der Anlage 1 Spalte "Textliche Festsetzung zum Ausschluss bestimmter Nutzungen").
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
5. Bei Anträgen, die die Gefahr einer Zentrumsschädigung für Übach und Palenberg mit sich bringen (z.B. durch die Anlage eines Supermarktes) ist der Rat der Stadt Übach-Palenberg zu beteiligen und ein Beschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

7 Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße -

hier: Beitrittsbeschluss zu den Forderungen der Aufsichtsbehörde

Beschlussempfehlung:

Der Forderung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auf Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße – wird beigetreten. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8 Antrag der UWG-Fraktion nach § 5 GeschO vom 08.02.2006 betr. Gebührenpflicht für das Aufstellen von Altkleidercontainern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

9 Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.03.2006 betr. einer Außendienstmitarbeiter- und einer Sozialarbeiterstelle bei der Stadt Übach-Palenberg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

10 Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006

Stadtverordnete **Weinhold** erkundigte sich danach, ob im Stellenplan auch die in der letzten Sitzung vorgeschlagene Sozialarbeiterstelle eingearbeitet sei.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** betonte, dass der Stellenplan aufgrund des vorgelegten Haushaltsentwurfes abgestimmt sei. Die in der letzten Sitzung vorgeschlagene Sozialarbeiterstelle sei demnach nicht aufgenommen.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

11 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 und der Beschluss über das Investitionsprogramm sowie Kenntnisnahme von der Finanzplanung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

12 Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

13 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters ergaben sich nicht.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 17.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 17.50 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer